

An:  
Regierung von Oberbayern  
Maximilianstraße 39  
80538 München

Stellungnahme vom: 29. Juni 2009

**Anhörungsverfahren zum Aufstellen der Bewirtschaftungspläne nach WRRL  
Phase 3: 22. Dezember 2008 bis 30. Juni 2009**

**1. Allgemeine Angaben**

Stellungnahme von:	Verband/Institution
Name:	Peter Satzger, stellv. Vorsitzender Kreisgruppe Landsberg, unter Mitarbeit von Marianne Beckmann, Barbara Kofler, Carolin Giggenbach, Paul Zahn, Josef Willy, Dr. Eberhard Sening, Folkhart Glaser, Joachim Drechsel, Josef Habersetzer
Verband / Institution:	Bund Naturschutz in Bayern e.V., KG Landsberg am Lech
Wohnsitz:	in Bayern
Regierungsbezirk:	Oberbayern
Landkreis/ Stadt:	Landsberg am Lech
Strasse, HsNr:	Von Helfensteingasse 414
PLZ, Wohnort:	86899 Landsberg
E-Mail:	post@bn-landsberg.de
Mit Veröffentlichung der Stellungnahme im Internet einverstanden:	Ja

## **2. Stellungnahme zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne**

Stellungnahme bezieht sich auf	
Bayerischer Anteil der Flussgebiete <b>Bewirtschaftungsplan, S. 5</b>	Donau

### **Zu den einzelnen Kapiteln des Bewirtschaftungsplans:**

1. Allgemeine Beschreibung der Flussgebietseinheiten <b>Bewirtschaftungsplan, S. 5</b>	
---	--

<p>2. Zusammenfassung der signifikanten Belastungen auf den Zustand von Oberflächengewässern und Grundwasser  <b>Bewirtschaftungsplan, S. 17</b>  <b>PDF-Karten:</b>                  2.1 Eintrag von Stickstoff                  2.2 Eintrag von Phosphor                  2.3 Kommunale Kläranlagen                  2.4 Karte wird in 2009 erstellt                  2.5 Stickstoffüberschüsse                  2.6 Eintrag von Schwebstoffen über Erosion                  2.7 Eintrag von Phosphor über Erosion</p>	<p>An einigen Bächen im Landkreis Landsberg am Lech ist ein hoher Nährstoffeintrag aus der landwirtschaftlichen Nutzung der umgebenden Wiesen festzustellen. Es sind dies vor allem <b>Wiesbach (IL 379)</b>, <b>Windach (IS260)</b> und <b>Rottbach (IL373)</b> und <b>Paar (AP033)</b>. Für Windach und Rottbach räumt auch das WWA eine Nährstoffbelastung der Bäche ein.</p> <p>Aus einer schriftlichen Mitteilung des WWA WM: „An der <b>Windach</b> spielt die Landnutzung in ihrer Gesamtheit sicher eine wesentliche Rolle, diese Rolle hat nach Durchführung der abwassertechnischen Sanierungsmaßnahmen im Windachtal in Relation zu den anderen Belastungsquellen zugenommen. Eine Detailanalyse der verschiedenen Belastungsquellen ist sehr aufwendig, sie konnte daher bisher nicht durchgeführt werden.“</p> <p>„Als eine der wesentlichen Ursachen für die Nährstoffbelastung des <b>Rottbaches</b> ist sicher die landwirtschaftliche Nutzung anzusehen, allerdings ist die Belastung vor Einleitung der Kläranlage nach unseren Messungen deutlich geringer als danach, d.h. die Belastung aus der Kläranlage spielt für den unteren Abschnitt derzeit die Hauptrolle.“</p> <p>Es ist auch bekannt, dass die Wasserqualität der Windach nach der Einleitung von der Kläranlage Eching aufgrund des Verdünnungseffektes besser ist. Dies ist ein eindeutiger Beweis, dass vorher die Qualität nicht i. O. war. Entsprechende Daten müssten bei der Kläranlage vorliegen. Wir beantragen hiermit die Überlassung dieser Daten an den BN.</p> <p>Auch dem WWA ist dies bekannt, siehe Auszug aus E-Mail Frau Dr. Lenhart WWA WM.</p> <p>Auch der <b>Ammersee (ISS01)</b> ist von diffusen Einträgen betroffen: Aus dem Badegewässerprofil gemäß § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung geht eindeutig hervor, dass durch landwirtschaftliche und andere Einträge der Ammersee belastet ist. Er hat aus diesem Grund die Ökologische Zustandsklasse 2 anstatt 1 (s. Anhang).</p> <p>Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.</p>
<p>3. Ermittlung und Kartierung der Schutzgebiete  <b>Bewirtschaftungsplan, S. 27</b>  <b>Maßnahmenprogramm, Anhang 9, S. 236</b>  <b>Kartendienst: Schutzgebiete aktivieren;</b>  <b>PDF-Karte 3.3 Schutzgebiete – wasserabhängige NATURA 2000-Gebiete</b></p>	<p><b>Ammersee (ISS01)</b></p> <p>Die Schutzgebietsgrenze im Bereich der Mündung der Neuen Ammer ist aufgrund der eingetretenen Verlandung im Bereich des Fischener Winkels nicht mehr situationsgerecht. Zur Vermeidung von Störungen der Brut- und Nahrungshabitate der dort lebenden Wasservögel und zur Sicherung der Laichplätze ist eine Verlegung der Grenze nach Norden hin dringend geboten.</p> <p>Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.</p>

<p>4. Untersuchungsprogramme und Zustand der Gewässer  <b>Bewirtschaftungsplan, S. 29</b>  <b>Kartendienst:</b> Messstellen aktivieren;  <b>PDF-Karten:</b>  4.1 Messnetz – Zustand Oberflächenwasserkörper  4.2 Ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial Flusswasserkörper  4.3 Ökologischer Zustand Flusswasserkörper – Fische  4.4 Ökologischer Zustand Flusswasserkörper – Makrozoobenthos, Modul Saprobie  4.5 Ökologischer Zustand Flusswasserkörper – Makrozoobenthos, Modul Allgemeine Degradation  4.6 Ökologischer Zustand Flusswasserkörper – Makrophyten und Phytobenthos  4.7 Ökologischer Zustand Flusswasserkörper – Phytoplankton  4.8 Karte wird in 2009 erstellt  4.9 Chemischer Zustand Flusswasserkörper  4.10 Messnetz – Mengenmäßiger Zustand Grundwasserkörper  4.11 Messnetz – Chemischer Zustand Grundwasserkörper  4.12-4.17 Karten werden in 2009 erstellt  4.18 Chemischer Zustand Grundwasserkörper</p>	<p><b>Messstellen:</b></p> <p><u>Wielen-/ Rottbach (IL 373):</u> Obwohl Rott- und Wielenbach zwei getrennte Bachsysteme sind und am Rottbach Probleme mit der Wasserqualität viel wahrscheinlicher sind als am überwiegend durch Wald und Extensivwiesen fließenden Wielenbach, gibt es am Rottbach keine eigene Messstelle. Wir fordern daher eine zusätzliche Messstelle am Rottbach. Diese sollte unterhalb des Engelsrieder Sees liegen, da aus diesem Bereich Probleme mit der Wasserqualität bekannt sind. (s.a. LRA LL, Bemerkungen zur Badesaison 2007).</p> <p>Am <u>Verlorenen Bach ( IL 446)</u> sollte unserer Meinung nach die Messstelle auf eine Stelle unterhalb der möglichen Eintragsquellen Kläranlage Weil und Bergbau Adelshausen (wird nach Abbau verfüllt) liegen.  Da es sich im Landkreis vor allem um Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft handelt, sollten die Messzeitpunkte so gelegt werden, dass auch Spitzen erfasst werden. Insbesondere sollten Spitzen nach Starkregen erfasst werden.</p> <p><b>Ökologischer Zustand:</b></p> <p>Den Ökologischen Zustand des Wiesbachs (IL 379), bisher mit „unklar“ angegeben, würden wir als unbefriedigend bezeichnen.</p> <p>Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.</p>
<p>5. Liste der Umweltziele und Ausnahmen  <b>Bewirtschaftungsplan, S. 57</b>  <b>Kartendienst;</b>  <b>PDF-Karten:</b>  5.1 Künstliche und erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper  5.2 Zielerreichung Oberflächenwasserkörper  5.3 Zielerreichung Grundwasserkörper</p>	
<p>6. Ökonomische Analyse  <b>Bewirtschaftungsplan, S. 71</b></p>	<p>Es ist unbedingt auch im Bereich der Landwirtschaft das Verursacher Prinzip anzuwenden. Gerade im Landkreis Landsberg stellt die Landwirtschaft einen massiven Verursacher von Nährstoffeinträgen dar. Zur Entlasten der Landwirte sollten jedoch die Ausgleichs- und Kompensationszahlungen erweitert und aufgestockt werden. Die Bürokratie bzgl. solcher Maßnahmen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen, so dass die Bereitschaft von Landwirten solche Zahlen in Anspruch zu nehmen sinkt, wie wir aus vielen Gesprächen mit Landwirten wissen. Wir beantragen daher eine massive Vereinfachung der Beantragung und Auszahlung dieser Maßnahmen. Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.</p>

<p>7. Zusammenfassung der Maßnahmenprogramme  <b>Bewirtschaftungsplan, S. 115</b>  <b>PDF-Karte</b>  <small>7.1 Maßnahmengebiete Grundwasser</small></p>	<p>Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.</p>
<p>8. Detailliertere Programme  <b>Bewirtschaftungsplan, S. 121</b>  <b>Kartendienst:</b> externe Themen aktivieren;  <b>PDF-Karten:</b>  <small>8.1 Fischfaunistische Vorranggewässer              8.2 Gewässerentwicklungskonzepte – Gewässer I. und II. Ordnung              8.3 Gewässerentwicklungskonzepte – Gewässer III. Ordnung</small></p>	<p>Wir fordern die Erstellung von <b>Gewässerentwicklungskonzepten</b> für alle Gewässer 3. Ordnung im Landkreis.</p> <p><b>Moore:</b>              Bei den Mooren ist eine Wiedervernässung notwendig, insbesondere bei den Mooren, die nach dem Bayerischen Moorentwicklungskonzept (MEK, siehe LFU 2003 mit Dringlichkeitsstufe 1-3 festgelegt wurden. Im LKR LL sind dies: Liste A, Nr.17: Tanner Filz (Moorverbund Issinger Endmoräne, Gde. Issing. Bildet mit Nr. 18 und weiteren Mooren wie Filzwiesen und Blindseefilz eine Entwicklungseinheit.: Liste A, Nr 18: Obere Filze (Moorverbund Issinger Endmoräne, Gde. Issing. Bildet mit Tannerfilze und weiteren Mooren (Blindseefilze, Filzwiesen) eine Entwicklungseinheit. Liste B, Nr. 10: Ampermoos (LkR LL, STA, FFB, Gde. Inning, Greifenberg, Kottgeisering, Türkenfeld, Liste B Nr.19: Rotter Moorgebiet (Moorverbund Lechrain, Breites Moos, Wasenmoos, Abgebrannter Filz, Pfaffenbühlfilz, Rottbach-Niederung Gde. Rott</p> <p><b>Quellen:</b>              Da typische Quellarten wie z.B. die Helm-Azur-Jungfer, bayerische Quellschnecke und Bayr. Löffelkraut, die teilweise auch Anhang II Arten der FFH-Richtlinie sind, möglicherweise an den Quellen im Landkreis LL vorkommen, sind insbesondere in den FFH- und SPA Gebieten im Landkreis Landsberg, die überwiegend mit den Wasserkörpern zusammenhängen, entsprechende Kartierungen sowie gegebenenfalls Schutzmaßnahmen notwendig.</p> <p>Das ABSP für den Landkreis LL formuliert zahlreiche Entwicklungsziele, die bisher leider kaum umgesetzt werden.</p> <p>Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.</p>
<p>9. Information und Anhörung der Öffentlichkeit  <b>Bewirtschaftungsplan, S. 125</b></p>	
<p>10. Zuständige Behörden  <b>Bewirtschaftungsplan, S. 129</b></p>	<p>Alle Anfragen an das WWA WM wurden schnell und freundlich beantwortet, wir erhielten jedoch nicht auf alle Fragen eine befriedigende Antwort.</p>
<p>11. Anlaufstellen für die Beschaffung der Hintergrunddokumente und –Informationen  <b>Bewirtschaftungsplan, S. 131</b></p>	<p>Es fehlen die Begründungen für die Einstufungen im Internet. Es sollten alle Messdaten aus den Messtellen im Internet regelmäßig veröffentlicht werden. Die Messdaten wurden auf Anfrage am WWA Weilheim nicht zur Verfügung gestellt. Die ABSP für den Landkreis LL sollte in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt werden.</p>

**Anlagen/ Zusatzdokumente:**

Siehe Datei Anhänge

### 3. Stellungnahme zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme

**Räumlicher Bezug:**

Flussgebiet	Donau
Planungsraum <b>Kartendienst;</b> <b>PDF-Karte</b> 1.1 Planungsebenen zur Umsetzung der WRRL in Bayern	Iller-Lech, Isar, Altmühl-Paar
Planungseinheit <b>Kartendienst</b> <b>Bewirtschaftungsplan Anhang 1.1, S. 135</b>	
Grundwasserkörper <b>Kartendienst;</b> <b>PDF-Karte</b> 1.4 Grundwasserkörper und Betrachtungsräume	Iller-Lech IIB1, Iller-Lech IIB3, Isar IIA1
Betrachtungsraum	
Flusswasserkörper Kartendienst	Lech (IL337), Wiesbach (IL379), Singold (IL424), Mittlere Sngold und Röthenbach (IL426), Rottbach (IL373), obere Paar (AP038), Verlorener Bach (IL446), Weihergraben (AP033), Amper (IS217), Windach (IS260), Zuläufe Ammersee (IS244)
Seewasserkörper <b>Kartendienst</b>	ISS01 -Ammersee
Fliessgewässer	
See	
Regierungsbezirk	Oberbayern
Wasserwirtschaftsamt	
Sonstige: <b>Bäche &lt; 10 qkm Einzugsgebiet</b> <b>Seen &lt; 0,5 qkm (50 ha) Fläche</b> <b>wasserabhängige Land- ökosysteme (Auen, Moore, Sümpfe, Feuchtwiesen)</b>	<b>Alle</b> in das Ammerseebecken mündende Bäche, insbesondere: ? Hottenbach / Fahrmannsbach im Norden Uttings, ? der Mühlbach, der durch den Ortskern von Utting fließt, ? der Kittenbach, der durch den Ortsteil Holzhausen fließt und ? der Kreutbach, im Süden von Holzhausen Wir schlagen vor, diese Bäche mit dem FWK Zuläufe Ammersee (IS244) zusammenzufassen.  <b>Alle</b> in den Lech mündenden Bäche, insbesondere Bach in Teufelsküche südlich Landsbergs

**Zu den einzelnen Kapiteln der Maßnahmenprogramme**

<p>1. Grundlagen  <b>Maßnahmenprogramm S. 2</b>  <b>Bewirtschaftungsplan,</b>  <b>Anhänge:</b>  4.2 Einstufung Flusswasserkörper  4.3 Einstufung Seewasserkörper  4.4 Chemischer Zustand Grundwasserkörper  5.1 Flusswasserkörper, Ziele bis 2015 nicht erreicht  5.2 Seewasserkörper, Ziele bis 2015 nicht erreicht  5.3 Grundwasserkörper, Ziele bis 2015 nicht erreicht</p>	<p><b>Einstufung Flusswasserkörper</b></p> <p>Der <u>Lech</u> zwischen Staustufe 15 (Wildpark Landsberg) und Kaufering Dorf (erfasst unter IL 337) ist nicht verbaut und sollte daher (wie die Litzauer Schleife) als eigener Flusswasserkörper mit der Einstufung „nicht erheblich veränderter Flussabschnitt“ gesondert erfasst werden. Hangrutschungen, große fakultativ trockenfallende Kiesbänke, hohe Fließgeschwindigkeit, kein oder kaum Sediment; das Vorkommen von Wasseramsel und Gebirgsstelze sowie brütende Eisvögel können als Zeiger für einen nicht erheblich veränderten Flussabschnitt gelten. In einem Schreiben des WWA an Herrn Satzger wird die Zusammenfassung der Bereiche von Staustufe 7-23 damit begründet, dass sich der Schwellbetrieb auch in den naturnäheren Bereichen bemerkbar macht. Wir sind der Ansicht, dass in diesem Fall doch der zunächst als Versuch angelegte und dann verlängerte Schwellbetrieb noch einmal überprüft werden müsste anstatt die Einstufung aus diesem Grunde auf der gesamten Länge als erheblich veränderter Wasserkörper einzustufen.</p> <p>Die Einstufung folgender Gewässer als „nicht erheblich verändert“ wird von uns bestätigt:  Wiesbach (IL379), Singold (IL424), Mittlere Sinngold und Röthenbach (IL426), Rottbach (IL373), obere Paar (AP038), Verlorener Bach (IL446), Weihergraben (AP0033), Amper (IS217), Windach (IS260), Zuläufe Ammersee (IS244)</p>
<p>2. Grundlegende Maßnahmen  <b>Maßnahmenprogramm S. 15</b></p>	<p>Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.</p>



3. Ergänzende  
Maßnahmen  
**Maßnahmenprogramm S. 40**  
**Maßnahmenprogramm,**

**Anhänge:**

- 2 Maßnahmenkatalog Hydromorphologie
  - 3 Maßnahmenkatalog Landwirtschaft
  - 4 Maßnahmenkatalog punktuelle  
Stoffbelastung
  - 5 Maßnahmenkatalog Bundeswasserstraße
  - 6 Maßnahmen für Oberflächenwasserkörper
  - 7 Maßnahmen für Grundwasserkörper
  - 8 Konkordanzliste Maßnahmenkataloge
- Kartendienst**

**Lech Staustufe 7-23 (IL337):** Alle aufgeführten Maßnahmen werden nachdrücklich unterstützt und sollten zeitnah in Angriff genommen werden, um die Zielerreichung bis 2015 zu ermöglichen. Insbesondere der Einbringung von Kies in die Fließbereiche unterhalb der Stauwehre sollte großes Augenmerk gewidmet werden.

Wir weisen auch darauf hin, dass für den Lech auch Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung in seinem Einzugsbereich von Bedeutung sind. Ein hoher Nährstoffeintrag aus den einmündenden Bächen ist regelmäßig an verstärktem Algenbewuchs und Schaumkronen auf der Wasseroberfläche zu erkennen. Beispielhaft zeigt ein Bild im Anhang „Lech“ deutlich den massiven Nährstoffeintrag durch den Bach in der Teufelsküchenschlucht südlich von Landsberg. Der Bach hat ein großes Einzugsgebiet bis Stoffen. Nährstoffeinträge können nur aus der in diesem Bereich sehr intensiv betriebenen Landwirtschaft kommen, da es weder Einleitungen noch einen Eintrag durch eine Kläranlage gibt.

Aus unserer Sicht reicht es nicht, den Schwellbetrieb zu modifizieren (vorgeschlagene Maßnahme), er sollte wieder abgeschafft werden.

**Wiesbach (IL379):** In Leeder sollten die beiden Quellbäche wieder an die Oberfläche geholt werden (Bachverrohrung öffnen). In Unterdießen könnte unter Beibehaltung des Laufbettes die Vermauerung rückgebaut werden. Um den Nährstoffeintrag am Wiesbach zu minimieren, schlagen wir Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung vor. Insbesondere die Anlage von Gewässerrandstreifen (GL1-21), eine Begrenzung der Gülleaufbringung (GL2-6) und ausreichender Abstand von Gewässern (GL2-16). Besonders im Bereich der sehr schmalen Quellbäche sollten geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Nährstoffeintrags vorgenommen werden.

**Singold (IL424):** Wir begrüßen die vorgeschlagenen hydromorphologischen Maßnahmen und die umfangreichen Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung. Sie sollten zügig in die Tat umgesetzt werden.

Wir möchten anmerken, dass auf Großbauvorhaben in Gewässernähe, wie ein angedachtes Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Igling, verzichtet werden sollte. Jedoch sollten im Maßnahmenkatalog noch Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts vorgeschlagen werden wie zum Beispiel das Fördern des natürlichen Rückhalts und des Wasserhaushalts in der Aue. Wir möchten auch eine stärkere Versickerung der Oberflächenwasser in den anliegenden Gemeinden als weitere Maßnahme zur Förderung des Regenrückhalts vorschlagen. Es sollte zudem versucht werden, die Drainage an besonders sensiblen Bereichen in Bachnähe wieder zu schließen, um Hochwasser zu bremsen (GL4-2). Hierzu sollte ein Konzept erarbeitet werden.

Zur Umsetzung der Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung sollten zügig ausreichend Fördermittel bereitgestellt werden..

**Rottbach (IL373):** Im Engelsrieder See, in den der Rottbach fließt, sind regelmäßig Meldungen über hohe Belastungen durch Eutrophierung bekannt (siehe LRA Landsberg), die auf hohe Nährstoffeinträge im Einzugsgebiet zurückzuführen sind. Dem Bund Naturschutz liegen nahezu jährlich Meldungen vor, dass nach landwirtschaftlicher Ausbringung von Gülle bis an den Seerand, erhebliche Eutrophierung und Verunreinigung des Sees auftreten (siehe Bilder im Anhang). Das Landratsamt schreitet trotz Aufforderung durch Bürger nicht ein. Wir unterstützen daher die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Kläranlagen, fordern jedoch die Festschreibung zusätzlicher Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung. Im Bereich Lüßgraben (Zufluss zum Rottbach) werden immer noch Entwässerungsgräben begradigt und ausgebaggert, gerade auch im Hinblick auf die angrenzenden FFH-Gebiete sollte stattdessen ein Rückbau von Entwässerungseinrichtungen / Drainageleitungen (GL4-2) vorgesehen werden.

**Verlorener Bach (IL446):** Folgende Maßnahmen sollten unserer Ansicht nach aufgeführt werden: Wehr / Stauanlagen rückbauen. Am einmündenden Mühlbach: Optimierung der Gewässerunterhaltung (durch Ausbaggern wurde das Profil zum V-Profil verändert).

**Amper (IS217):** Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Maßnahmen fordern wir die Aufnahme von Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung zur Verminderung landwirtschaftlicher Einträge. Die vorgeschlagene Maßnahme HM 52 versteht sich ja auch ergänzend zu Maßnahmen der Landwirtschaft.

**Windach (IS260):** Vom Windachspeicher gibt es regelmäßig Meldungen über hohe Belastungen durch Eutrophierung und Bakterien (siehe LRA Landsberg, Gesundheitsamt), die auf die hohen diffusen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft im Einzugsgebiet zurückzuführen sind. Aus dem Badegewässerprofil gemäß § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung geht eindeutig hervor, dass durch diffuse landwirtschaftliche und andere Einträge der Windachspeicher eutroph ist. Aus einem Foto im Anhang ist zu ersehen, dass bei Starkregen im Beuererbach durch die starken Ausschwemmung von Nährstoffen Schaumkronen entstehen. Dies ist eine klarer Hinweis auf diffuse Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft. Ebenso ist auf einem Foto im Anhang zu erkennen, dass Mist bzw Grünabfälle direkt am Rand oder im FFH-ebiet gelagert werden. Die nitrophile Vegetation zeigt die Nährstoffausschwemmungen. Es sollten daher unbedingt Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden. U. a. die Anlage von Gewässerrandstreifen (GL1-21), eine Begrenzung der Gülleaufbringung (GL2-6) und ausreichender Abstand von Gewässern (GL2-16).

**Zuläufe Ammersee (IS244):**

Dießen: Der einzige Wasserfall im Bereich einer Flinzstufe im Gebiet Ammersee West am Tiefenbach an der Hochbruck (Probst Herkulan Karg Straße) muss renaturiert werden. Die Betonverkleidung zerstört ein durch den Tiefenbach geschaffenes einmaliges Geotop. In der Tiefenbachstraße sollte der Bach vom Marienplatz stromaufwärts, soweit er durch eine begrünte Betondecke verborgen ist, zur Belebung des Ortsbildes in der Fischerei wieder geöffnet werden .

Fischen: Der Auwaldrest an der Alten Ammer (s. Anlage) ist auf Dauer zu erhalten.

**Ammersee (ISS01):**

Aus dem Badegewässerprofil gemäß § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung geht eindeutig hervor, dass durch landwirtschaftliche und andere Einträge der Ammersee belastet ist. Er hat aus diesem Grund die Ökologische Zustandsklasse 2 anstatt 1 (siehe Anhang, fehlt). Wir sind daher der Ansicht, dass Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge aus der Landwirtschaft (Gewässer schonende Landbewirtschaftung) in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden müssten. Insbesondere sind auch derartige Maßnahmen in den Zufließgewässern 3. Ordnung umzusetzen.

**Grundwasser IL IIB1, IL IIB3, IS IIA1:**

In den letzten Jahren mussten viele Brunnen im gesamten Landkreis aufgrund hoher Nitratwerte immer tiefer gebohrt werden. Die für Grundwasserkörper IIB3 vorgeschlagenen Maßnahmen sollten daher auch für die anderen Grundwasserkörper vorgeschlagen werden.

Wir beantragen eine Darstellung der Nitratwerte im Landkreis und eine Dokumentation der Veränderungen der Brunnentiefe innerhalb der letzten 20 Jahre.

<p>4. Zusatzmaßnahmen  <b>Maßnahmenprogramm S. 49</b></p>	<p>Zusätzliche Maßnahmen werden erst ergriffen, wenn grundlegende und ergänzende Maßnahmen nicht ausreichen. Derzeit sind in Bayern keine Zusatzmaßnahmen vorgesehen.</p>
<p>5. Maßnahmen zur Vermeidung einer Zunahme der Verschmutzung der Meeresgewässer  <b>Maßnahmenprogramm S. 50</b></p>	<p>Flächendeckende Reduzierung der Phosphor- und Nitratreinträge, am einfachsten durch Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für mind. 10m breite Grünstreifen beiderseits der Gewässer</p> <p>Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.</p>
<p>6. Umsetzung der Maßnahmen  <b>Maßnahmenprogramm S. 51</b></p>	<p>Es sind ausreichend finanzielle Mittel zur Umsetzung bereit zu stellen. Insbesondere sind die Programme ABSP sowie für Ausgleichszahlungen an die Landwirte zur tatsächlichen Zielerreichung unbedingt zu erhöhen. Wir beantragen über die Bereitstellung der Mittel für den Landkreis Landsberg informiert zu werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine Umsetzung des ABSP ohne zusätzliche Mittel nicht durchgeführt wird</p> <p>Es sollte zudem das Personal in den Naturschutzbehörden, Landwirtschafts und Wasserwirtschaftsbehörden mit kundigen Biologen aufgestockt werden, um die Umsetzung der Maßnahmen tatsächlich zu ermöglichen. Auf Rückfrage im WWA Weilheim wurde ein Personalengpass auf diesem Gebiet bestätigt. Der Engpass im LRA Landsberg, Naturschutzbehörde ist vor Ort bekannt. Bezüglich allgemeingültiger Aussagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des Bund Naturschutz Bayern.</p>

**Anlagen/ Zusatzdokumente:**

Siehe Datei Anhänge

### 1.1 4. Befragung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Angaben sind freiwillig, helfen aber die Öffentlichkeitsbeteiligung zu verbessern und ermöglichen die Abgabe von Verbesserungsvorschlägen bzw. Kritik.

Zuordnung zu Interessengruppen	Naturschutz
--------------------------------	-------------

#### Bevorzugte Informationsmittel:

Internet	ja/nein, welche	Bewertung
<a href="http://www.wrrl.bayern.de">www.wrrl.bayern.de</a>	Ja	mittel
Wasserwirtschaftsämter	Ja	gut
Andere (z.B. Verbände)	Bund Naturschutz in Bayern e.V.;	Sehr gut

Veranstaltungen	ja/nein, welche	Bewertung
Umweltministerium	Nein	
LfU	nein	
Bezirksregierungen (Regionale Foren, Workshops)	Nein	
Wasserwirtschaftsämter		

Druckschriften/ Faltblätter	ja/nein, welche	Bewertung
LfU	nein	
Andere (z.B. Verbände)	BN, Handlungsanleitung, Präsentationen, Checklisten,...	Sehr gut

Sonstiges	ja/nein, welche	Bewertung
Info-Veranstaltungen anderer Institutionen (z.B. Verbände)	Nein	
Weitere Informationsmittel die positiv bewertet werden	ABSP nicht digital verfügbar	schlecht

Landsberg, 29.6.2009